

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Landwirtschaft Aargau

Direktzahlungen & Beiträge

Daniel Müller
Sektionsleiter
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 27 51
daniel.mueller@ag.ch
www.ag.ch/landwirtschaft

Landw. Zentrum Liebegg /LW-Betrieb
Liebegg 3
5722 Gränichen

20. Januar 2016

Direktzahlungskampagne, Betriebsstrukturdatenerhebung und Deklaration der Landschaftsqualitätsmassnahmen 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Informationen für die Betriebsstrukturdatenerhebung und Gesuchseinreichung der Direktzahlungskampagne 2016 sowie die Landschaftsqualitätsbeiträge.

In der Beilage finden Sie auch eine detaillierte Terminübersicht.

Wie bereits in den Vorjahren ist die Datenerfassung für direktzahlungsberechtigte Betriebe nur per Internet möglich auf:

www.agriportal.ch/ag

- Die im Jahr 2014 an alle Betriebe versandten **Agriportal-Zugangsdaten** (Benutzername, Passwort und Codeliste) sind nach wie vor gültig (ausser bei Bewirtschafterwechsel).
- Das Agriportal ist für die Betriebsstrukturdatenerfassung vom **Dienstag, 2. bis und mit Montag, 29. Februar 2016** geöffnet. Danach haben Sie nur noch Leserecht.
- **Die Erfassung von Schleppschlauchgaben, schonende Bodenbearbeitung und Landschaftsqualitätsmassnahmen ist erst ab Dienstag, 3. Mai 2016 möglich.**
- Abgabetermin der ausgedruckten und unterschriebenen Formulare bei der Kommunalen Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL) Ihrer Gemeinde ist der **Dienstag, 1. März 2016**.

Eine detaillierte **Anleitung** zur Datenerfassung ist direkt auf der Agriportal-Startseite verfügbar.

Bei Fragen steht Ihnen primär der Verantwortliche der KEL Ihrer Gemeinde zur Verfügung.

Auskunfts- und Kontaktpersonen bei LWAG

Ueli Frey	Allgemeines, Übergangsbeitrag, REB	062 835 27 55	ueli.frey@ag.ch
Ralph Kempfer	Agriportal, Internet, Login	062 835 27 54	ralph.kempfer@ag.ch
Franz Kälin	ÖLN, BIO, BTS/RAUS, Extenso, GMF	062 835 27 57	franz.kaelin@ag.ch
Markus Peter	Programm Labiola	062 835 27 58	markus.peter@ag.ch
A. Wróblewska Basler	Einzelkulturbeiträge, Hangbeiträge	062 835 27 63	agnieszka.wroblewska-basler@ag.ch
Louis Schneider	Biodiversitäts-, Landschaftsqualitätsbeitr.	062 835 27 50	louis.schneider@ag.ch
Sibylle Lovric	Adressen, TVD, Agate	062 835 27 56	sibylle.lovric@ag.ch
Maximilian Kapherr	GIS-Flächenerfassung	062 835 27 62	maximilian.kapherr@ag.ch
Monika Wild	GIS-Flächenerfassung	062 835 27 60	monika.wild@ag.ch
Daniel Müller	Allgemeine Auskünfte	062 835 27 51	daniel.mueller@ag.ch

Wichtige Hinweise

Betriebe, bei denen die Flächen bereits im Frühjahr 2015 im geografischen Informationssystem erfasst wurden (**GISELAN 1. Etappe**), dürfen momentan **keine Flächenmutationen im Formular C im Agriportal** vornehmen. Die Flächenmutationen werden ab Ende März 2016 zusammen mit dem KEL im GIS vorgenommen. Entsprechend muss auch noch kein Flächenformular C eingereicht werden.

Betriebe, bei denen die Flächen von Oktober 2015 bis Januar 2016 im geografischen Informationssystem erfasst wurden (**GISELAN 2. Etappe**), dürfen **keine Flächenmutationen im Formular C im Agriportal** vornehmen. Die neuen GIS-Flächendaten werden ab Ende März 2016 ins Agriportal übernommen und Sie erhalten dann ein aktuelles Flächenverzeichnis und einen Betriebsplan 2016. Sie müssen daher momentan auch kein Flächenformular C ausdrucken und einreichen. Allfällige nachträgliche Mutationen müssen ab April 2016 direkt an LWAG gemeldet werden.

Stichtag für die Erhebung der Tierbestände ist der 1. Januar 2016. Bei allen gehaltenen Tieren ist zusätzlich der **Durchschnittsbestand vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015** zu deklarieren. **Der Durchschnittsbestand ist massgebend und beitragsrelevant.**

Die massgebenden **Rindviehbestände** wurden bereits von der TVD bezogen, ins Agriportal importiert und müssen nicht selber deklariert werden.

Der **Durchschnittsbestand bei Mastschweinen und Mastpoulets bei nicht ständiger Vollbelegung oder verkürzten Mastdauern** ist mit den im Internet verfügbaren Berechnungstools oder der Import/Exportbilanz zu ermitteln. Weitere Informationen und Hilfsmittel dazu im Agriportal oder Gratisdownload unter www.agridea.ch, IMPEX 2.xx.

Bei den **Flächen** sind die am **1. Mai 2016** zur Verfügung stehenden Flächen zu deklarieren. Es muss die **Hauptkultur 2016** angegeben werden. Dies ist jene Kultur, welche den Boden im Beitragsjahr am längsten bedeckt auch wenn diese allenfalls erst nach dem 1. Mai angesät wird.

Die Detailangaben der Flächen für Ressourceneffizienzbeiträge **Emissionsmindernde Ausbringverfahren (Schleppschlauch) und schonende Bodenbearbeitung** können erst ab Dienstag, 3. Mai im Agriportal erfasst werden, wenn LWAG alle Flächenmutationen bereinigt hat.

Werden Tiere an **verschiedenen Standorten/Produktionsstätten** gehalten, die mehr als 3 km vom Betriebszentrum entfernt liegen, so sind diese separat zu deklarieren. Von diesen müssen alle Formulare über die KEL des Hauptbetriebes zurücklaufen.

Seitens Landwirtschaft Aargau werden **keine** Kopien der Erfassungsdaten an die Landwirte zurückgeschickt. Drucken Sie für den Eigengebrauch (zum Beispiel ÖLN-Unterlagen) ein Exemplar der Formulare aus.

Aktivieren und Einreichen der Formulare der Betriebsstrukturdatenerhebung

Sind alle Daten erfasst und überprüft, müssen die Eingaben unter **4. Aktivieren & Einreichen** aktiviert werden. Danach sind die Formulare ebenfalls unter "Aktivieren und Einreichen" **auszudrucken**, zu **unterschreiben** und **der KEL abzugeben**. Einzureichen sind: Übersicht Betriebsdaten und Flächenformular C.

Betriebe mit bereits erfolgter **Flächenerfassung im GIS (GISELAN)** müssen kein Formular C einreichen. Die aktuellen Flächen 2016 werden erst nachträglich im Agriportal aktualisiert. Die Unterschrift auf der einzureichenden "Übersicht Betriebsdaten", bezieht sich folglich bei diesen Betrieben nicht auf die Flächenangaben.

Landschaftsqualitätsmassnahmen 2016

Diesem Schreiben liegt der "Überblick über die Landschaftsqualitätsbeiträge im Kanton Aargau" bei. Der Überblick soll Ihnen einen schnellen Einstieg in die Thematik der Landschaftsqualitätsbeiträge ermöglichen. Die ersten 18 Landschaftsqualitätsmassnahmen, welche im ganzen Kanton gleich sind, werden darin kurz erläutert. Weitere Ausführungen zu den ersten 18 Massnahmen, zu den regions-spezifischen Massnahmen und zur Lagebonusberechtigung finden Sie im Massnahmenkatalog Ihrer Region. Die Kataloge sind abrufbar unter www.ag.ch/labiola.

Für die Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte wurde der Kanton in verschiedene Regionen unterteilt. Die Einteilung finden Sie auf der beigelegten Karte. Für Sie gilt dasjenige Projekt, in welchem Ihr Betriebsstandort liegt, auch wenn Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausserhalb des Projektperimeters liegen.

Mutschellen-Reusstal-Kelleramt

Bewirtschafter aus diesem Gebiet können sich erst ab 2017 am Landschaftsqualitätsprojekt Mutschellen-Reusstal-Kelleramt beteiligen.

Limmattal

Bei Bewirtschaftern, welche am Landschaftsqualitätsprojekt Limmattal teilnehmen, gelten die Verträge noch bis 2017. Im 2018 erhalten Sie die Möglichkeit, sich am Landschaftsqualitätsprojekt Baden Regio zu beteiligen. Bewirtschafter, welche sich nicht am LQ-Projekt Limmattal beteiligten, können schon ab 2016 am LQ-Projekt Baden Regio teilnehmen. Das Vorgehen betreffend die LQ-Datenerhebung ist unter dem Titel "Weitere Landschaftsqualitätsprojekte" aufgeführt.

aargauSüd impuls, Lebensraum Lenzburg Seetal, Jurapark, Unteres Bünztal

Bewirtschafter aus diesen Projektperimetern, welche im 2015 bereits einen Bewirtschaftungsvertrag Landschaftsqualität abschlossen, können im 2. Vertragsjahr die Vertragsliste erweitern. Falls Sie im 2015 noch kein Vertrag abgeschlossen haben, können Sie dieses Jahr LQ-Massnahmen deklarieren und einen 7-jährigen Vertrag abschliessen. Das Vorgehen ist nachfolgend unter dem Titel "Weitere Landschaftsqualitätsprojekte" aufgeführt.

Weitere Landschaftsqualitätsprojekte

Sie können ab diesem Jahr LQ-Massnahmen deklarieren. Die Deklaration ist für direktzahlungs-berechtigte Betriebe nur per Internet auf www.agriportal.ch/ag möglich:

- Das Agriportal ist für die LQ-Datenerhebung vom **Dienstag, 3. Mai bis Montag, 30. Mai 2016** geöffnet. Danach haben Sie nur noch Leserechte, können aber weiterhin Dokumente ausdrucken.
- **Einsendeschluss** der ausgedruckten und unterschriebenen Bewirtschaftungsverträge Landschaftsqualität ist der **Freitag, 3. Juni 2016**. Die Liste der Vertragsobjekte muss nicht eingereicht werden.

Eine **Wegleitung** zur LQ-Datenerhebung sowie die regionalen **Massnahmenkataloge** stehen ab dem 3. Mai 2016 auf dem Agriportal zur Verfügung. Die Massnahmenkataloge können zudem jederzeit auf www.ag.ch/labiola abgerufen werden.

Telefonische Auskünfte LQ-Datenerhebung

Louis Schneider	LWAG	062 835 27 50	louis.schneider@ag.ch
Niklaus Trottmann	LZ Liebegg	062 855 86 54	niklaus.trottmann@ag.ch
Ueli Frey	LWAG	062 835 27 55	ueli.frey@ag.ch
A. Wróblewska Basler	LWAG	062 835 27 63	agnieszka.wroblewska-basler@ag.ch
Daniel Müller	LWAG	062 835 27 51	daniel.mueller@ag.ch
Ralph Kempter	LWAG (Agriportal, Internet, Login)	062 835 27 54	ralph.kempter@ag.ch

Bei Fragen zur Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen und zu den einzelbetrieblichen Beratungen steht Ihnen die "Ansprechperson Beratung" zur Verfügung.

Ansprechperson Beratung der Regionen Brugg, Jurapark, Lebensraum Lenzburg Seetal, Oberes Freiamt und Zofingen:

- Victor Condrau, DüCo GmbH, Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz
Tel.: 062 892 11 77, Email: info@dueco.ch

Ansprechpersonen Beratung der Regionen Aarau, Unteres Bünzthal, Wynental (aargauSüd impuls) und Zurzibiet:

- Felix Naef und Emil Hänni, naef landschaftsarchitekten gmbh, Stahlrain 6, 5200 Brugg
Tel.: 056 442 04 11, Email: info@la-naef.ch

Beratung Region Suhrental:

- suisseplan Ingenieure AG , raum + landschaft, Entfelderstrasse 2, Postfach, 5001 Aarau
Tel.: 058 310 57 80

Beratung Regionen Baden und Fricktal:

- Agricon GmbH, Im Roos 5, 5630 Muri
Tel.: 056 664 74 20, Email: mail@agricon.ch

Selbstdeklaration der Landschaftsqualitätsmassnahmen

Sie können die Deklaration und die Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen selbstständig durchführen. Bitte beginnen Sie **frühzeitig**, damit allfällige Fragen rechtzeitig beantwortet werden können. Bei Bedarf können Sie von der zuständigen Ansprechperson Beratung eine kostenpflichtige Beratung beanspruchen. Bitte klären Sie Wünsche und Bedürfnisse vorgängig ab und erkundigen Sie sich über entstehende Kosten.

Basierend auf der Strukturdatenerhebung können nur Flächen und Bäume deklariert werden, welche in Eigentum oder pachtweise bewirtschaftet werden und ganzjährig zur Verfügung stehen. Die Strukturdatenerhebung findet im Februar statt. Notwendige Flächenmutationen können Landwirtschaft Aargau mitgeteilt werden.

Die angemeldeten Massnahmen müssen ab dem 1. Verpflichtungsjahr umgesetzt werden. Kann eine deklarierte Massnahme nicht umgesetzt werden, muss dies Landwirtschaft Aargau mitgeteilt werden.

Atteste

Folgende Massnahmen müssen über ein Attest bestätigt und bei Landwirtschaft Aargau eingereicht werden:

- Massnahme 2, Wässermatten: Attest wird von der Ansprechperson Beratung ausgestellt und von der Trägerschaft bestätigt.
- Massnahme 9b, autochthone Ackerbegleitflora: Attest wird von Verena Doppler, Agrofutura bestätigt.
- Massnahme 15, Vielfältige Waldränder: Bestätigung durch zuständigen Revierförster.
- Massnahmen 19 a-c, regionsspezifische Massnahmen: Attest wird von Ansprechperson Beratung ausgestellt und von der Trägerschaft bestätigt.

Bewirtschaftungsvertrag Landschaftsqualität

Es werden achtjährige Bewirtschaftungsverträge zwischen der Bewirtschafterin bzw. dem Bewirtschafter und dem Kanton Aargau, vertreten durch die Abteilung Landschaft und Gewässer (BVU) und Landwirtschaft Aargau (DFR), abgeschlossen. Das Vertragswesen besteht aus einem Bewirtschaftungsvertrag Landschaftsqualität und einer Liste der Vertragsobjekte. Die Liste der Vertragsobjekte

jekte enthält Angaben über die deklarierten Landschaftsqualitätsmassnahmen und kann im zweiten und dritten Vertragsjahr per Selbstdeklaration erweitert werden. Es kann jederzeit die aktuellste Version der Liste der Vertragsobjekte auf dem Agriportal ausgedruckt werden. Seitens Landwirtschaft Aargau werden keine Kopien der Erfassungsdaten an die Landwirte verschickt. Drucken Sie bitte für den Eigengebrauch (zum Beispiel ÖLN-Unterlagen) ein Exemplar der Dokumente aus. Der Bewirtschaftungsvertrag Landschaftsqualität muss unterschrieben und bei LWAG eingereicht werden. Wird der Vertrag nicht unterzeichnet eingereicht, werden keine LQ-Beiträge ausbezahlt. Die Landschaftsqualitätsmassnahmen müssen bis Ende der Vertragslaufzeit bestehen bleiben bzw. umgesetzt werden.

Plafonierung Landschaftsqualitätsbeiträge

Das BLW hat für die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge eine Plafonierung vorgesehen. Das heisst, dass nur ein bestimmter Betrag für Landschaftsqualitätsbeiträge im Kanton Aargau eingesetzt werden kann. Pro ha LN im Projektgebiet stehen aktuell maximal 120 Franken Bundesbeiträge zur Verfügung. Falls bei einer sehr hohen Beteiligung der Landwirte diese obere Grenze überschritten wird, kürzt der Kanton die Beiträge. Macht diese Kürzung mehr als ein Drittel der aus dem jeweiligen Massnahmenkatalog errechneten Beiträge aus, hat der oder die Bewirtschafter/in die Möglichkeit das Vertragsverhältnis aufzulösen.

Informationsveranstaltungen für neue Bewirtschaftungsverträge Landschaftsqualität

Bewirtschaftern, welche im 2016 erstmals Landschaftsqualitätsmassnahmen deklarieren, empfehlen wir, im April die Informationsveranstaltung in Ihrer Region zu besuchen. Dort erhalten Sie konkrete Tipps für die Auswahl und die Anmeldung der Massnahmen. Die Veranstaltungen werden durch die Regionalplanungsverbände in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg organisiert. Eine Einladung dazu erhalten Sie separat.

Zusätzliche Angebote des landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg

Im Zeitraum April bis Mai 2016 bietet das landwirtschaftliche Zentrum Liebegg auf Anfrage folgende zusätzlichen Veranstaltungen an:

- Gruppenberatungen (ab 10 Personen, auf Betrieben in der Region)
- Unterstützung bei der Selbstdeklaration im Agriportal (ab 10 Personen, Informatikraum Liebegg)

Für die Veranstaltungen besteht eine Anmeldepflicht. Die Termine werden auf Anfrage bekanntgegeben. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Niklaus Trottmann (niklaus.trottmann@ag.ch, 062 855 86 54).

*Merkblätter und weitere Informationen zur Landschaftsqualität finden Sie im Internet unter:
www.ag.ch/labiola*

Für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge müssen wir zwingend über den Bewirtschaftungsvertrag Landschaftsqualität verfügen. Bitte drucken Sie diesen aus, unterschreiben ihn und reichen ihn gemäss den gesetzten Fristen bei Landwirtschaft Aargau ein.

Neue Gebietszuteilung für die Wildschadenabschätzung

Ab 2016 sind für die Wildschadenabschätzung folgende Personen zuständig:

Bezirk Rheinfelden: Hansruedi Apolloni, Kaisten, 079 692 30 35

Bezirk Laufenburg: Bruno Stäuble, Sulz, 079 656 84 11

Bezirke Baden und Zurzach: Roger Ehrensperger, Siglistorf, 056 243 17 74 (18-20h), 079 338 36 31

Alle anderen Bezirke: Paul Suter, Hendschiken, 076 566 94 31

Eine Karte mit der Gebietszuteilung finden Sie unter: www.ag.ch/jagd_fischerei > Jagd > Bewirtschaftung und Aufsicht > Wildschäden

Freundliche Grüsse



Daniel Müller
Sektionsleiter

Beilagen

- Terminübersicht 2016
- Überblick Landschaftsqualitätsbeiträge im Kanton Aargau
- Karte Landschaftsqualitätsprojekte Aargau
- Codeverzeichnis Flächen- und Tiererhebung 2016